

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

7.3.1818 (Nr. 66)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 66.

Samstag, den 7. März.

1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 9. Sig. am 16. Febr.) — Freie Stadt Bremen. — Großherzogthum Hessen. — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer.) — Italien. — Oestreich. — Rußland.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 9. Sitzung am 16. Febr. Baiern. Da dieser Gegenstand (der gegenseitige freie Verkehr mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen in den deutschen Bundesstaaten) wieder in Anregung gebracht werde, so sey die kbnigl. Gesandtschaft angewiesen, sich folgendermaßen zu äußern: Se. Maj. der König haben den in Folge Beschlusses vom 14. Jul. vorigen Jahrs vorgelegten Entwurf einer Uebereinkunft über den freien Verkehr mit Lebensmitteln einer neuerlichen reifen Ueberlegung unterziehen lassen, und Allerhöchsthre Gesandtschaft zur nachfolgenden Erklärung beauftragt: Wenn einer der deutschen Staaten der Einführung des freien Getreideverkehrs in Deutschland freudig entgegen zu kommen, und nach Kräften zu diesem wohlthätigen Zwecke mitzuwirken sich aufgefordert fühlt, so ist es gewiß der bayerische Staat, welchem an der Bewerkstelligung desselben nicht allein wegen seiner innern Produkte alles gelegen seyn muß, sondern der auch schon vor vielen Jahren den liberalen Grundsatz des freien Getreidehandels in wirkliche Ausführung gebracht hat. Durch die geographische Lage von Baiern und die hierdurch hervorgebrachten Verhältnisse könnten sich jedoch Se. Maj. aufgefordert finden, den Beitritt zu der vorgeschlagenen Uebereinkunft abzulehnen, und sich nur auf die feierliche Zusage zu beschränken, daß Allerhöchsthre das seit 1804 in Ansehung des Getreidehandels beobachtete System gegen die Bundesstaaten sowohl, als auch gegen fremde Staaten so lange beobachten lassen werden, als gegen Baiern ein gleiches beobachtet wird, wie denn die Beobachtung dieser Reziprozität durch die allerhöchste Verordnung vom 13. Sept. vorigen Jahrs ausgesprochen worden ist. Nachdem indessen das in der 43. Bundestagsitzung beschlossene Projekt der Uebereinkunft von den bereits erklärten Gesinnungen vorzüglich nur mehr in zwei Punkten abweicht, nämlich, daß der Beitritt der nicht zum deutschen Bunde gehörenden Staaten eines Bundesgliedes zu dieser Uebereinkunft nicht erfordert wird, und daß durch dieselbe der Bezug aller von dem Steigen und Fallen des Getreidepreises ab-

hängigen Zölle ausgeschlossen werden soll, so wollen sich Se. Maj. gleichwohl dem Abschluß derselben im Allgemeinen nicht entziehen, über die zwei abweichenden Punkte jedoch folgendes erklären: Was nämlich den ersten Punkt betrifft, so wurde jene Beschränkung keinesweges beigefügt, um die Durchführung eines Systems zu vereiteln, welches doch Baiern seit 18 Jahren vielleicht zuerst in Deutschland aufgestellt, selbst aller widrigen Einwirkungen der Nachbarstaaten ungeachtet, fortan behauptet, und erst dann Modifikationen unterworfen hat, als Verfügungen eben dieser Nachbarstaaten, gegen die keine Uebereinkunft auch künftig zu sichern vermag, es dazu zwingen, wenn es nicht das Leben und die Gesundheit seiner Unterthanen fremden Spekulationen Preis geben wollte. Die jener Beschränkung zum Grunde liegenden Beweggründe bestehen vielmehr im Wesentlichen darin, daß einer Seits gerade die nicht in dem Bunde gelegenen Länder der östreichischen und preussischen Monarchie, wie das kornreiche Ungarn, das lombardisch-venetianische Königreich, Posen, dann die Niederlande, diejenigen Länder sind, aus denen die deutschen Bundesstaaten in Zeiten des Mangels und der Theuerung vorzüglich ihren Bedarf decken könnten, und weil sich anderer Seits kaum eine Garantie denken läßt, durch welche der deutsche Bund gegen einseitige, der Uebereinkunft zuwider, in Zeiten der Noth von jenen mächtigeren Staaten zu treffende, durch das Recht der Selbsterhaltung gewissermaßen zu rechtfertigende Verfügung sicher gestellt werden könnte. Diese beiden Gründe treten in verstärktem Maasse ein, wenn nach dem neuen (hierin übrigens ganz mit den diesseitigen Wünschen übereinstimmenden) Projekte der Handel mit dem Auslande den Verfügungen der einzelnen Regierungen, und somit auch der Handel mit den zum Bunde nicht gehörigen Ländern jener Staaten ganz ihnen selbst überlassen bleibt. Sollte z. B. in Italien ein Mangel eintreten, oder die Regierung dort Magazine anlegen wollen, so darf die östreichische Regierung bei den italienischen Mauthämtern nur die Verfügung treffen, daß bloß ausländisches, mit diesfalligen Ursprungszeugnissen versehenes Getreide eingeführt, aber keines ausge-

führt werden soll; so wird das Getreide aus den deutschen Bundesstaaten nach Italien ziehen, aber nicht mehr wiederkehren, ohne daß die Uebereinkunft ein Mittel gegen die Gefahr einer, vorzüglich Baiern treffenden, Ausshungerung darböte. Würde hingegen der Mangel in Deutschland eintreten, so bliebe wieder Oestreich unbenommen, die Ausfuhr des italienisch-venetianischen Getreides lediglich auf seine Länder zu beschränken, und es dort in Magazinen, die nur den Eingebornen zugänglich wären, aufzuhäufen. Es würde sonach der Vortheil von dieser Freiheit des Getreidehandels lediglich auf Seite der größeren Mächte seyn. Wolte aber der Handel mit dem Auslande nach dem früheren Projekte den gemeinsamen Verfügungen des Bundestages unterworfen werden, so würde dies die rein-deutschen Staaten sehr beschränken, ohne ihnen gegen die eben bemerkten Inkonvenienzen einen bedeutenden Schutz zu gewähren. Die Schwierigkeit der Kontrolle gegen Schwärzungen in das Ausland würde dort in doppeitem Maße eintreten, wo das Ausland mit dem deutschen Gränzlande einen und denselben Staat ausmacht, und es läßt sich von einer Regierung weder billiger Weise fordern, noch vernünftiger Weise erwarten, daß sie das Wohl ihrer nicht deutschen Unterthanen dem Interesse des deutschen Bundes aufopfern soll und werde. Wird nun zu diesen allgemeinen Ansichten noch die Rücksicht auf die geographische Lage von Baiern gestellt, so könnte seiner Regierung auf keine Art verarget werden, wenn sie ihren Beitritt zu der Uebereinkunft von der Beziehung der ausser dem Bunde gelegenen östreichischen und preussischen kornreichen Länder abhängig machte. Zwar gehört Baiern glücklicher Weise zu jenen Ländern, welche in der Regel überflüssig Getreide erzeugen; allein es ist zu drei Vierteln von Oestreich, und überhaupt von Nachbarstaaten umgeben, wovon ein großer Theil, selbst bei gewöhnlicher Fruchtbarkeit, seines Getreides nicht entbehren, und der andere Theil ihm wenig oder gar nichts überlassen kann, zumal die Naturereignisse, welche in Baiern einen Mißwachs verursachen, gewöhnlich auch die Nachbarstaaten treffen. Es ist daher vielmehr sehr wahrscheinlich, daß, wenn Oestreich auch nicht den freien Verkehr mit Italien, Ungarn und Galizien gestattet, und Preussen nicht den Bezug des nöthigen Bedarfs aus den kornreichen polnischen Provinzen bewilliget, die Bewohner von Baiern nicht bloß in Jahren einer mißlungenen Aerde, sondern selbst bei mittleren Fruchtjahren, wo nicht einem wirklichen Mangel, doch wenigstens einem Drucke so hoher Fruchtpreise unterliegen müßten, daß solcher in seinen Wirkungen dem Uebel eines wirklichen Mangels wenig nachstände, besonders da die Lage des Landes durch die von demselben ausströmenden Hauptflüsse (der Donau und des Mains) die Ausfuhr seines Getreides in eben dem Maße für die Nachbarn erleichtert, als sie die Zufuhr auswärtiger Früchte erschweret. (F. f.)

Freie Stadt Bremen.
Bremen, den 1. März. In unserer gestrigen

Zeitung liest man: „Die Redaktion der Bremer Zeitung ersucht gewisse auswärtige Institute höflichst, ihre die an sie gerichteten Briefe unerbroschen zukommen zu lassen.“ — Dieselbe Zeitung lieferte vor einigen Tagen die berüchtigten Auszüge aus Hrn. v. Kogebue's Bulletin, wegen deren die Nemesis und der Volksfreund mit Arrest belegt worden, in der französischen Originalsprache.

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 5. März. Einer großherzogl. Verordnung vom 25. v. M. zufolge soll von jetzt an in dem ganzen Umfange des Großherzogthums keine neue Konzession zu einer Mahlmühle mit irgend einem Zwangsrecht der Mahlkunden mehr ertheilt werden, und mit dem 1. Jan. 1819 aller Mühlzwang der jetzt bestehenden Banmühlen, gegen eine angemessene Entschädigung von Seiten der Bannpflichtigen und der dadurch gewinnenden übrigen Müller, vermittelt gültlicher Uebereinkunft, oder obrigkeitlichen Entscheidung, erloschen seyn.

Frankreich.

Paris, den 3. März. Gestern hat die Pairskammer, nachdem der Unterstaatssekretär des Kriegsdepartement, Ritter Allent, als Kommissarius des Königs, die Unstatthaftigkeit der vorgeschlagenen Abänderungen in dem Rekrutirungsgesetze darzuthun gesucht hatte, vier neue Redner über dieses Gesetz angehört, worunter auch der Vicomte de Chateaubriant war, der lebhaft dagegen sprach. — Der Deputirtenkammer wurde gestern durch den Großsiegelbewahrer und Justizminister ein neuer Ebn. Gesetzentwurf, die gerichtlichen Zwangsmittel in Schuldsachen betreffend, vorgelegt. In der Folge stattete die Petitionskommission Bericht ab, der, besonders bei Erwähnung von Beschwerden eines Einwohners von Gisors gegen den dortigen Maire wegen willkürlicher Einkerkelung, sehr lebhaft Debatten veranlaßte, die sich inzwischen damit endigten, daß die Versammlung, dem Antrag ihrer Kommission zufolge, zur Tagesordnung übergieng. Hierauf wurde über den Gesetzentwurf in Betreff der Bedingungen der Wählbarkeit der Deputirten abgestimmt, und derselbe mit 135 gegen 21 Stimmen angenommen.

Die Kommission der Deputirtenkammer für die Prüfung des Konkordats hat sich gestern Morgens wirklich wieder versammelt. Der Großsiegelbewahrer und der Minister des Innern waren gegenwärtig.

Der Herzog von Wellington war gestern wieder mit den königl. Prinzen auf der Jagd in dem Forst von St. Germain. Vorgestern hatte er ein großes Diner gegeben.

In dem neuesten Hefte der franzöf. Minerva liest man unter anderm folgendes: Hr. von St. Ericq hat einen Gesetzentwurf über die Douanen vorgelegt; das Wort Douanen bietet sich dem Geiste immer mit seinem heillosen Gefolge von Zwang, Prozeduren und Kontrobande dar. Diese Einrichtung ist durch den Handel entstanden, neben dem sie Wurzel gefaßt hat, um dessen Entwicklung zu hemmen, und oft ihn ganz zu

ersticken. . . . Ich kann meine Zweifel über das auffallende Privilegium nicht bergen, das man den aus Holland nach der Schweiz bestimmten Waaren bewilligen will. Man beruft sich dabei auf das Interesse des Elsasses; sollte aber Holland nicht diese Straße verlernt haben? . . . Ich wage nicht dafür stehen, daß grämliche Gemüther, die freilich auf manches Beispiel sich berufen könnten, nicht auf die Vermuthung kämen, daß es sich hier weniger von dem Interesse des Elsasses, als dem der Schweiz handelte u.

Von der niederländischen Gränze wird gemeldet: Schon waren bereits mehrere englische Familien in den nördlichen französischen Departements angekommen, in der Absicht, den Sommer über in Frankreich zuzubringen; allein auf die Nachricht von dem auf den Herzog von Wellington beabsichtigten Mordanschlag, sind verschiedene nach England zurückgekehrt, oder haben sich anderswo hin begeben. Seit jenem Ereignisse läßt sich ein gegenseitiges Mißtrauen zwischen den Engländern und Franzosen nicht verkennen u.

Während öffentliche Blätter von einer nahen Vermählung des königl. engl. Prinzen, Herzogs von Clarence, bald mit einer dänischen, bald mit einer hessischen Prinzessin sprechen; bringen die neuesten Londoner Zeitungen (vom 26. Febr.) folgende Nachricht: Die Vermählung des Herzogs von Clarence mit der reichen Erbin, Miß Wickham (28 Jahre alt, groß und schön gestaltet, von ausgezeichnete Geistesbildung, und im Besitze eines jährlichen Einkommens von 18,000 Pf. Sterl. von liegenden Gütern, und einer beträchtlichen, während ihrer Minderjährigkeit ersparten Baarschaft) ist, wie man vernimmt, definitiv beschlossen. Der Prinz Regent soll persönlich seine Einwilligung dazu gegeben haben; man weiß aber noch nicht, ob die konstitutionellen Formen beobachtet, und die königl. Einwilligung in versammeltem Konseil gegeben worden ist. Eine solche Einwilligung ist nöthig zur Sicherung des Rechts der Nachfolge auf dem Throne. Man hat wohl nicht vergessen, daß der König dreimal, bei frühern solchen Gelegenheiten, seine Einwilligung in versammeltem Konseil verweigert hat u.

Nach Berichten aus Madrid vom 19. Febr. war das Hauptquartier der königl. spanischen Truppen unter Morillo am 13. Sept. zu la Guiria. Das gestern erwähnte siegreiche Gefecht gegen den Insurgentengeneral Sarasa (Zaraza) ist das nämliche, wovon schon vor einigen Tagen nach englischen Blättern Erwähnung geschehen ist (Sb. Nr. 63). — Nachrichten aus Rio Janeiro zufolge hat die Regierung zur Beförderung des einheimischen Handels einen Zoll von 45 pCt. auf alle Weine gelegt, die, ausser den portugiesischen, in Brasilien eingeführt werden, und von 13 pCt. auf alle Ausfuhr aus Brasilien in fremden Schiffen.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 67 $\frac{1}{8}$, und die Bankaktien zu 1542 $\frac{1}{2}$ Fr.

I t a l i e n.

Am 28. Febr. ist der spanische Botschafter am sar-

dinischen Hofe, Bardari, durch Mailand nach Turin zurückgereiset. — Am 23. nach 7 Uhr Abends empfand man zu Turin und beinahe zu gleicher Zeit zu Genua ein ziemlich heftiges Erdbeben, das jedoch keinen Schaden anrichtete. Stärker wurde dieses Erdbeben in Porto Maurizio verspürt. Alle Einwohner verließen aus Schrecken ihre Wohnungen, und suchten das Freie. — Nachrichten aus Rom vom 21. zufolge hat der regierende König von Spanien dem Obersthofmeister des Königs Karl IV., seines Vaters, Grafen von S. Martino, den Orden des goldenen Vlieses verliehen. — Ein Dekret des Königs beider Sizilien vom 1. Febr. verbietet sämtlichen militärischen Autoritäten, in Zukunft einen höhern, als den Unteroffiziersgrad zu erteilen.

D e s t r e i c h.

Wien, den 28. Febr. Der k. k. Kammerer, Graf v. Schönfeld, welcher Rio Janeiro am 13. Dez. v. J. an Bord des engl. Packetboots Fürst Blücher verlassen hatte, ist nach einer sehr kurzen und glücklichen Fahrt vorgestern Abends über England hier eingetroffen, und hat dem allerhöchsten Hofe die erfreulichsten Nachrichten über das Befinden Ihrer kais. Hoh. der Frau Kronprinzessin des vereinigten Königreichs Portugal, Brasilien und Algarbien überbracht. Auf demselben Wege hat man auch erfahren, daß die Frau Obersthofmeisterin und die Hofdamen, welche Ihre kais. Hoh. die Frau Erzherzogin Leopoldine nach Rio Janeiro begleitet hatten, gegen Mitte Jänners sich an Bord des portugiesischen Linienschiffes St. Sebastian nach Europa einschiffen sollten.

Von der k. k. österreichischen Nationalbank ist bekannt gemacht worden, daß, da sie nach dem VII. und VIII. Abschnitte des kundgemachten Reglement berechtigt sey, die im 111. und 112. §. bezeichneten Gegenstände von Werth als Depositum zu übernehmen, und nach dem 142 §. auf Gold- oder Silbermaterialien, und auf inländische, in Konventionsmünze verzinsliche Staatspapiere Vorschüsse zu leisten, die Direktion, von dem Wunsche befehl, dem Wirkungskreis dieser Anstalt allmählig seine volle gesetzliche Ausdehnung zu verschaffen, beschloffen habe, beide genannte Geschäftszweige unverzüglich zu organisiren, und die diesfalligen Operationen mit dem 9. März d. J. anzufangen.

Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 2837.

R u ß l a n d.

Es war am 3. Jan., als der Hetmann der Donischen Kosacken, General von der Kavallerie, Graf Matwey Iwanowitsch Platow, mit Tode abgieng. — Am 6. Febr. ist zum erstenmal in dem neu erbauten Schauspielhause zu Petersburg in Gegenwart des Kaisers eine Vorstellung zur Probe gegeben worden. Se. Maj. sind mit dem Bau und der Einrichtung des Hauses sehr zufrieden gewesen. — Die Zolleinnahmen haben im Jahr 1817 aus allen Zollämtern im Reiche gegen 40 Millionen Rubel Bankassiguationen betragen. — Zu Tiflis in Georgien ist am 24. Dez. ein starkes Erdbeben gewesen.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

6. März.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{2}7$	27 Zoll $7\frac{3}{8}$ Linien	$6\frac{3}{8}$ Grad über 0	Südwest	68 Grad	Landregen.
Mittags 3	27 Zoll $8\frac{1}{8}$ Linien	$4\frac{1}{8}$ Grad über 0	Südwest	67 Grad	Landregen.
Nachts $\frac{1}{2}11$	27 Zoll $9\frac{1}{8}$ Linien	$3\frac{3}{8}$ Grad über 0	Südwest	69 Grad	Landregen.

T o d e s - A n z e i g e.

Nach mehrjährigem Leiden, entschlief gestern Abends nach 10 Uhr sanft und ruhig, zu einem bessern Leben, unser ältester vielgeliebter Sohn und Bruder, Karl Christian Daniel, in einem Alter von 19 Jahren 7 Monaten; indem wir diesen uns betreffenden schmerzlichen Verlust allen unsern theuersten Verwandten und Freunden mittheilen, verbitten wir uns alle Beileidsbezeugungen, welche unsern Schmerz nur vermehren würden, und empfehlen uns übrigens bestens zu ihrer Gewogenheit und Freundschaft.

Karlsruhe, den 6. März 1818.

Desen tieftrauernde Eltern und Geschwister,
Wenkenbach, Rechnungs Rath, und dessen Gattin, Auguste, geborne Heinz,
Karoline und Friederich Wenkenbach.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Erben des gestorbenen hiesigen Schulbürgers und Metzgermeisters, Liebmann David, fordern hiermit, zum Behuf der Richtigstellung ihres Vermögens, Jedermann, der eine Ansprache an die Verlassenschaft des Liebmann David machen zu können glaubt, auf, dieselbe Montags, den 16. dieses Monats, in ihrem eigenen Hause dahier, in der Waldhorngasse, Vormittags 9 Uhr, der Theilungs-Kommission schriftlich oder mündlich einzugeben, damit bei der Vermögensabtheilung die geeignete Rücksicht darauf genommen werden kann.

Karlsruhe, den 3. März 1818.

Großherzogliches Stadtkommissariat.
Obermüller.

Karlsruhe. [Versteigerung von alten Wagen etc.] Vermöge hoher Kriegsministerialverfügung wird Dienstag, den 17. d. M., Morgens 9 Uhr, in dem hiesigen Großherzogl. Zeughaus, 1 alte Chaise, 1 kleiner Berner Wagen mit Verdeck, eine Partie alte Infanterie- und Kavallerie-Feuerzeuge, Zugpferdgeschirr, Reitzeugrequisiten, Schmelzeisen u. s. w. an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber sich einfänden wollen.

Karlsruhe, den 3. März 1818.

Großherzogliche Zeughausdirektion.
Stolze, Gen. Maj.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Dienstags, den 10. März, Nachmittags 2 Uhr, wird das nächst dem Mühlburger Thor gelegene zweistöckige Haus Nr. 130, bestehend aus 17 Pflanz, großem gewölbtem Keller, nebst Stallung zu 4 Pferden, Waschküche, Holz- und Chaisenremisen, Hof- und großem bepflanztem Garten, unter annehmbaren Bedingungen im Hause selbst öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 2. März 1818.

Aus Auftrag.
Berkmüller.

Wühl. [Wirtshaus-Versteigerung.] Der hiesige Bürger und Kreuzwirth, Martin Berton, ist gesonnen, seine hiernach beschriebene Behausung, mit der Eigenschaft zum Kreuz, unter vortheilhaften Bedingungen öffentlich versteigern zu lassen.

Diese Behausung besteht: in einem an der Hauptstraße gelegenen zweistöckigen Hause, darunter ein Keller für 2000 Ohmen Wein; im untern Stocke eine geräumige Wirthsstube, Küche und wohleingerichteten Bäckerei; im zweiten Stocke ein geräumiger Saal mit sieben gut eingerichteten Gastzimmern, und darauf befindlichem großem Fruchtspeicher; Stallung für 5 Stük Rindvieh, 3 Schweinställen, einem besondern Pferde-stalle für 24 Pferde und einer bequemen Scheuer.

Die Steigerungsliebhaber werden zur Versteigerung, im Hause selbst, auf Dienstag, den 17. März, mit dem Bemerkten eingeladen, daß auswärtige Liebhaber sich mit legalen Zeugnissen über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Wühl, den 25. Febr. 1818.

Großherzogliches Amtskommissariat.

Aus besonderm Auftrag.

Kagenberger, Thilffr.

Unterwiesheim, bei Bruchsal. [Haber-Versteigerung.] Montag, den 9. künftigen Monats März, Vormittags 9 Uhr, werden von dem herrschaftlichen Speicher zu Ddenheim 200 Malter Haber in Steigerung, vorbehaltlich hoher Kreisdirektorialratifikation, verkauft werden; die Liebhaber hierzu wollen sich auf dem Plage selbst einfänden.

Unterwiesheim, den 28. Febr. 1818.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Häuser.

Kühlinsbergen. [Früchte-Versteigerung.] Auf dem herrschaftl. Fruchtspeicher zu Riegel werden Dienstag, den 10., und Dienstag, den 24. März d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, 600 St. Früchte, in Weizen, Roggen, Gerste und Wolger bestehend, im Meistgebot öffentlich versteigert werden, wobei die Zahlung bei der Abfassung zu geschehen hat.

Kühlinsbergen, den 28. Febr. 1818.

Großherzogliche Domänenverwaltung Gdingen.

Barbo.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Es sucht eine gesetzte Person von gutem Herkommen bis Ostern einen Platz; sie steht mehr auf gute Behandlung, als auf großen Lohn; sie kann waschen, bügeln, nähen etc., und gut kochen. Das Nähere ist im Zeit. Komptoir zu erfragen.

Worms. [Wein-Versteigerung.] In der Krämergasse dahier, in dem Hause Lit. C Nr. 38, ehemals zum römischen Kaiser genannt, werden den 12. März, Vormittags um 9 Uhr, folgende Weine versteigert werden; nämlich:

1802er Gundeheimer	10 Dhm.
„ Weisenheimer am Berg	11 „
„ Bobenheimer am Berg	12 „
„ Herrheimer	33 „
„ Uaßheimer	8 „
1811er Krugheimer und Horchheimer	34 „
„ Hohenfalter und Kleinbockenheimer	22 „
„ Wormser vom Andreasberg	7 „

Worms, den 26. Febr. 1817.

Winkelmann, Notär.